

# Fidelity – Einblick in die Regulierung: Offenlegungsverordnung (SFDR)

---

Überblick über die Verordnung – einschließlich  
der neuen Level-II-Anforderungen und des  
Fidelity-Ansatzes

# Hintergrund

## Haftungsausschluss

Dieser Leitfaden ist eine Zusammenfassung des Fidelity-Ansatzes zur Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (Verordnung [EU] 2019/2088 [SFDR]) mit Stand vom Januar 2023. Unseren Ansatz entwickeln wir ständig weiter. Damit reagieren wir auch auf die zunehmende Datenverfügbarkeit und Änderungen in der aufsichtsrechtlichen Beratung. Den aktuellen Überblick über unseren Ansatz in Europa finden Sie in unseren [Sustainable Financial Disclosures](#).

Darüber hinaus gehen wir in diesem Dokument darauf ein, wie Fidelity als Investmentgesellschaft Nachhaltigkeitsmerkmale in seine Anlageentscheidungen einbezieht.

Nachhaltige Investitionen definieren, regulieren und überwachen: Darin hat die Europäische Kommission mit ihrer Verordnung eine führende Rolle übernommen. Private Investitionen sollen zum rechtzeitigen Übergang zu einer widerstandsfähigen Netto-Null-Wirtschaft beitragen – als Ergänzung zur öffentlichen Finanzierung. Die SFDR ist die erste von drei Säulen, die eine diesbezügliche Offenlegung verbessern sollen. Sie konzentriert sich auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor. Die SFDR verlangt von Finanzmarktteilnehmern – darunter auch Fidelity – und Finanzberatern, dass sie unternehmens- und produktspezifische Angaben veröffentlichen. Das Ziel ist ein Finanzmarkt-Standard für mehr Transparenz in Sachen Nachhaltigkeit.

## Finanzstrategie der Europäischen Kommission



### Zentrale Herausforderungen

Fehlende gemeinsame Definition von „nachhaltig“

Risiko des „Greenwashings“ von Anlageprodukten

Komplexe Klima- und Umweltrisiken werden möglicherweise nicht transparent offengelegt

Zu wenig Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensaktivitäten



### Maßnahmen

EU-Klassifizierung (Taxonomie) für nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten

Standards und Labels für „grüne“ Finanzprodukte sollen Anlegern Sicherheit geben

Pflicht zur Offenlegung der Auswirkungen auf Klimawandel und Umweltrisiken

Verbesserte Offenlegung nicht finanzieller Informationen

# SFDR-Anforderungen und unser Ansatz

Die SFDR (= Sustainable Finance Disclosure Regulation, deutsch: Offenlegungsverordnung) verlangt von europäischen Fondsanbietern und Produkten Offenlegungen auf Unternehmens- und Produktebene.

Auf Unternehmensebene legen wir in unseren [Sustainable Financial Disclosures](#) offen,

- wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Anlageentscheidungen einbeziehen (Artikel 3 SFDR),
- wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspraktiken einbeziehen (Artikel 5 SFDR) und
- wie wir negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen einbeziehen (Principal Adverse Impacts – PAI), Artikel 4 und 7 SFDR.

Auf Produktebene machen wir Prospektangaben für Produkte, die

- das Nachhaltigkeitsrisiko berücksichtigen (Artikel 6 SFDR),
- ökologische oder soziale Merkmale fördern (Artikel 8 SFDR), und
- nachhaltige Anlageziele verfolgen und entsprechend investieren (Artikel 9 SFDR).

Die Schlüsselbegriffe erläutern wir im Folgenden.

**Was sind „nachhaltige Investitionen“?** Nach der SFDR müssen diese vier Schlüsselanforderungen erfüllt sein:

- In eine „wirtschaftliche Tätigkeit“ investieren, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt (nachhaltiges Anlageziel)
- Keine signifikanten Schädigungen („Do No Significant Harm“ – DNSH) bei Umwelt und Sozialem mit sich bringen (auch PAI werden berücksichtigt)
- PAI-Kriterien berücksichtigen und den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der UN entsprechen
- Standards für eine gute Unternehmensführung umsetzen

**Drei Schlüsselkomponenten, die veranschaulichen, wie wir nachhaltige Investitionen definieren:**

## 1. EU-Taxonomie(EUT)-Ausrichtung ermitteln

Fidelity verwendet den EUT-Datensatz von Moody's zur Bestimmung der EUT-Einhaltung:

- EUT-Daten sind verfügbar? Dann werden diese bevorzugt berücksichtigt.
- Eine Aktivität ist von der EUT abgedeckt und Daten sind vorhanden? Dann bewertet Fidelity den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anhand der EUT-Kriterien. Dies führt im Allgemeinen zu einer konservativen Bewertung.
- Tätigkeiten fallen nicht in den Anwendungsbereich des EUT? Oder es liegen keine ausreichenden Daten vor? Dann werden Umwelt- und Sozialfaktoren nach der SFDR klassifiziert.

## 2. Ökologische und soziale Investitionen nach SFDR festlegen

Fidelity nutzt dafür eine Kategorisierung der Sustainable Development Goals (SDGs) und den Beitrag zur Dekarbonisierung:

- SDG-Zuordnung – das SDG-Tool von Fidelity ordnet die Umsätze eines Unternehmens den SDGs zu. Dieses Tool identifiziert Produkte und Dienstleistungen, die zu den SDGs beitragen.
- Dekarbonisierung – Fidelity geht davon aus, dass ein Unternehmen zu einem positiven Umweltergebnis beiträgt, wenn es sich an der Science Based Targets Initiative (SBTi) orientiert und auf das 1,5-Grad-Erwärmungsszenario ausgerichtet ist.

## 3. Kriterien für DNSH (= Do No Significant Harm) und Mindeststandards festlegen

Der Ansatz von Fidelity basiert auf folgenden Elementen:

- DNSH-Screening auf Beteiligung an schädlichen Aktivitäten (z. B. Kohle, Tabak usw.)
- Quantitative PAI-Scorekarte zur Bewertung der Leistung in Bezug auf die PAI-Indikatoren. Die niedrigsten Punktzahlen gelten als unbedenklich („Do No Significant Harm“)
- Prüfung auf Mindestschutzmaßnahmen durch Kontroversenscreening und Fidelity-ESG-Ratings.
- Gute Managementstandards, bewertet mit Blick auf die genannten Mindestanforderungen und fundamentaler Analysen
- ESG-Bewertungen anhand der DNSH, guter Unternehmensführung und der Fähigkeit, einen positiven Beitrag zu den SDGs oder zur SBTi-Ausrichtung zu leisten

**Do No Significant Harm (DNSH):** Eine „nachhaltige Investition“ darf kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigen. Außerdem sollten die Unternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren. Nachhaltige Investitionen müssen Mindestkriterien des DNSH-Grundsatzes erfüllen und darstellen, wie Unternehmen mit ermittelten Problemen durch PAI-Indikatoren umgehen.

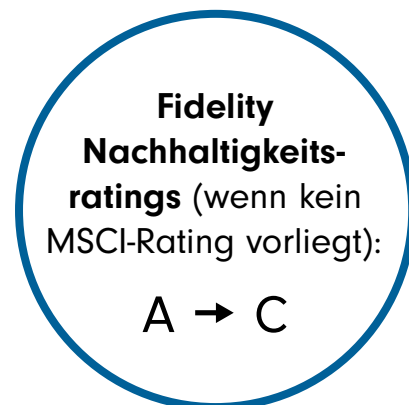
Der DNSH-Rahmen von Fidelity umfasst:

1. Wir überprüfen Emittenten auf Aktivitäten, die wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele haben (unter anderem ökologische Faktoren wie Klimawandel, Abholzung und soziale Faktoren wie Glücksspiel und Alkohol).
2. Wir definieren Grenzwerte auf Emittenten- bzw. Unternehmensebene:
  - Maximal 5 % der Aktivitäten mit schädigenden Auswirkungen: Das bedeutet, dass die Portfolios praktisch frei davon sind. Außerdem bringen wir damit zum Ausdruck, dass diese Aktivitäten keinen Platz in nachhaltigen Portfolios haben.
  - Maximal 20 % der Aktivitäten mit schädigenden Auswirkungen: Damit sind Emittenten ausgeschlossen, die materiell in einem „schädlichen“ Sektor aktiv sind. Dies bietet z.B. Potenzial für die Energiewende.
3. ESG-Kriterien: Fidelity verwendet zum einen die ESG-Ratings von MSCI. Falls es kein MSCI-Rating gibt, nutzen wir ergänzend unsere eigenen Nachhaltigkeitsratings. Innerhalb des Ratings bewerten wir DNSH-Kriterien, gute Unternehmensführung und die Fähigkeit des Unternehmens, einen positiven Beitrag zu den SDGs oder zur SBTi-Ausrichtung zu leisten.

**Gute oder vorteilhafte ESG-Eigenschaften:**

Wir verwenden MSCI-ESG-Ratings und ergänzend unsere eigenen Nachhaltigkeitsratings, um ESG-Eigenschaften zu bewerten.

Im Rahmen der Ratings betrachten wir Unternehmen oder Staaten als nachhaltig, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:



**Principal Adverse Impacts (PAI):** wichtigste negative Auswirkungen, die Anlageentscheidungen oder -beratungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten.

In der SFDR ist die Berücksichtigung von PAI vorgeschrieben: 1. Offenlegungs- und Berichterstattungspflichten auf Unternehmensebene und 2. fondsspezifische Angaben darüber, wie ein Fonds PAI berücksichtigt.

- i. Nach der SFDR muss Fidelity auf Unternehmensebene offenlegen, wie es die PAI von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Jährlich müssen wir über die PAI und die Maßnahmen zur Abschwächung dieser Auswirkungen berichten. Für Fondsanbieter bedeutet dies: Sie müssen negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über alle Anlageklassen hinweg identifizieren, abschwächen und darüber berichten. Dazu können sie die von der SFDR festgelegten PAI-Indikatoren heranziehen.
- ii. Die Fonds können PAI auf Fondsebene berücksichtigen. Die Fondsmanager können qualitative Bewertungen und quantitative Daten zu PAI-Kennzahlen heranziehen.

## Das PAI-Rahmenwerk von Fidelity

<h3>ESG-Ratings und Integration</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fidelitys eigene ESG-Ratings wurden speziell weiterentwickelt, um wesentliche PAI-Indikatoren zu berücksichtigen.</li><li>▪ Unsere nachhaltigen Fonds weisen auf Emittenten hin, deren PAI-Kennzahl in den unteren 10 % der Vergleichsgruppe eines Sektors liegt.</li></ul>	<h3>Stewardship (Engagement)</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wir beteiligen uns an relevanten Einzel- und Gemeinschaftsprojekten, um eine Reihe von PAI-Indikatoren abzuschwächen.</li><li>▪ Unsere Abstimmungspolitik und unsere Erfolgsbilanz gehen auf unsere PAI-Schwerpunkte ein (insbesondere Geschlechtervielfalt im Vorstand, Klimawandel).</li><li>▪ Weitere Einzelheiten zu unserem aktiven Stewardship-Ansatz finden Sie in unseren <a href="#">Richtlinien für nachhaltige Anlagepolitik</a>.</li></ul>
<h3>Ausschlüsse</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bestehende Ausschlüsse tragen dazu bei, PAI einzudämmen:<ul style="list-style-type: none"><li>– durch den Ausschluss schädlicher Sektoren und</li><li>– durch das Verbot von Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UN Global Compact verstoßen</li></ul></li></ul>	<h3>Überprüfung und Berichterstattung</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wir haben unsere vierteljährlichen Überprüfungsprozesse weiterentwickelt, um relevante PAI einzubeziehen: einschließlich der Überwachung von PAI in allen Portfolios.</li><li>▪ Berichterstattung über Metriken für alle Fonds auf Ebene einzelner Portfoliobestandteile.</li></ul>

Quelle: Fidelity International, Januar 2023

# Klassifizierung der Fonds

Im Rahmen der SFDR teilen wir die Fonds in die folgenden Kategorien ein:

	Artikel 6	Artikel 8	Artikel 9
SFDR-Definition	Produkte, die Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen einbeziehen.	Produkte, die auch ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Artikel-8-Fonds können auch gute Standards der Unternehmensführung berücksichtigen.	Produkte mit einem nachhaltigen Anlageziel und nachhaltige Investitionen. Keine der Investitionen darf die ökologischen und sozialen Indikatoren wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“).
Unser Ansatz	Umfassende ESG-Integration durch Fidelity-Nachhaltigkeitsratings, nachhaltige Engagements, thematisches Research und übergreifende Ausschlusspolitik.	Förderung von ökologischen oder sozialen Merkmalen und guter Unternehmensführung als ein Hauptschwerpunkt des jeweiligen Produkts. Es wurden Messgrößen eingeführt, die zeigen, wie diese Merkmale erfüllt werden. Einige Fonds können auch Mindestverpflichtungen zur Investition in nachhaltige Anlagen haben.	Ziel des Fonds ist es, ein gutes ESG- und DNSH-Ergebnis zu erreichen. Es werden spezifische Metriken und Überwachungsinstrumente eingesetzt.

Fidelity hat einen Rahmen geschaffen, um Fonds gemäß diesen Offenlegungsanforderungen zu klassifizieren und zu überwachen.

## Artikel 8



## Artikel 9



\* 70% des Nettovermögens, wenn der Fonds Teil der Sustainable Family ist.

Fidelity's Sustainable Family (SF), siehe weitere Details unten, unterliegt dem SF Exclusion Framework, das die Grundlage für den Ausschluss bestimmter Emittenten aus dem Anlageuniversum der SF-Fonds darstellt. Weitere Einzelheiten finden Sie in den [Richtlinien für nachhaltige Anlagepolitik](#).

Etwa ein Drittel des von Fidelity verwalteten Vermögens wurde als Artikel-8-Fonds klassifiziert. Wir sind dabei, Fonds zu entwickeln oder umzustellen, die für eine Klassifizierung nach Artikel 9 in Frage kommen. Bei der Sustainable Family handelt es sich um eine Assetklassen übergreifende Fondspalette mit strengen Richtlinien für nachhaltige Anlagen. Sie umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Anforderungen, um einen robusten und konsistenten Ansatz für Fidelitys nachhaltige Anlageprodukte zu fördern. Außerdem müssen die Anforderungen der SFDR Artikel 8 oder 9 erfüllt werden.

Sustainable Family Fonds (zu denen auch alle künftigen Artikel-9-Fonds gehören) definieren wir als „nachhaltig“. Die traditionellen Artikel-8-Fonds fallen nicht darunter: Wir nennen sie „Artikel-8-Fonds“.

Geeignete Kriterien für die Einstufung nach Artikel 9 ermitteln wir nach einem strengen Prozess. Unter anderem wollen wir sicherstellen, dass die Einstufung nach Artikel 9 auch mit unserem fundamentalen, Research-orientierten Ansatz für das Anlagemanagement vereinbar ist. Wir nähern uns jetzt unserem Ziel und können bestimmte Fonds als Artikel 9 klassifizieren.

Es gibt sechs Kategorien von Fonds in der SF:

1. Fokus auf Nachhaltigkeit
2. Fokus auf nachhaltige Themen
3. Nachhaltige börsengehandelte Fonds (nachhaltige ETFs)
4. Nachhaltige Lösungen und Multi-Asset-Fonds
5. Geldmarktfonds mit maßgeschneiderten ESG-Profilen
6. Immobilienfonds mit maßgeschneiderten ESG-Profilen



## Zeitplan für die Umsetzung der SFDR und nächste Schritte

Die SFDR ist am 10. März 2021 in Kraft getreten. Am 6. April 2022 hat die EU-Kommission die technischen Regulierungsstandards (RTS) angenommen. Die RTS legen den genauen Inhalt, die Methodik und die Präsentation der offenzulegenden Informationen fest. Damit können die Finanzmarktteilnehmer detaillierte Informationen darüber bereitstellen, wie sie mögliche negative Auswirkungen ihrer Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft im Allgemeinen angehen und reduzieren. Diese Anforderungen werden auch dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsleistung von Finanzprodukten zu bewerten.

Die Anforderungen sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die folgende Tabelle zeigt die Anforderungen und den Zeitplan von SFDR Level II. Fidelity plant, die Informationen vor den jeweiligen Zieldaten bereitzustellen. So wollen wir sicherstellen, dass unsere Kunden genügend Zeit für die Umsetzung haben.

Anforderung an die Umsetzung	Offenzulegende Informationen	Zieltermine
Fonds-PAI	Prospektangaben darüber, welche Fonds PAI berücksichtigen	Umgesetzt bis Ende Q4 2022
Artikel 8 und Artikel 9 Detaillierte Offenlegungen unter Verwendung der RTS-Vorgaben (SFDR Level II)	Level-II-Prospektangaben, die u. a. Folgendes enthalten: Prozentsätze der Förderung ökologischer und sozialer Faktoren, nachhaltige Investitionen und EU-Taxonomie (EUT), Einzelheiten zu unserer Auslegung dieser Begriffe  Aktualisierungen des Europäischen ESG-Templates (EET) zur Berücksichtigung von Prospektangaben	Umgesetzt bis Ende Q4 2022
PAI auf Unternehmensebene	Berichterstattung über quantitative PAI-Daten und Maßnahmen zur Eindämmung von PAI	Qualitative PAI-Informationen für Unternehmen wurden Ende Q4 2022 implementiert. Quantitative PAI-Informationen für Unternehmen sind für Ende Q2 2023 vorgesehen.
Reporting zu Artikel-8- und -9-Fonds mit dem RTS-Template	Berichterstattung u. a. über den tatsächlichen Anteil der Förderung von ökologischen und sozialen Faktoren, nachhaltigen Investitionen und EUT  Aktualisierungen im EET zur Berücksichtigung des Reportings	Abgestimmt auf die Zeitpläne für das jährliche Reporting im Jahr 2023*

\* Für die Fidelity Funds SICAV-Reihe werden die Informationen in den kommenden Jahresberichten zum 30. April 2023 enthalten sein, die im Juli 2023 vorgelegt werden.



## Wichtige Informationen

### Wichtige Informationen

Dieses Material wird ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt und ist nur für die Person oder Einrichtung bestimmt, an die es gesendet wird. Es darf ohne vorherige Genehmigung von Fidelity nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Unterlagen stellen weder einen Vertrieb noch ein Angebot oder eine Aufforderung zur Inanspruchnahme der Anlageverwaltungsdienste von Fidelity oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in Ländern dar, in denen ein solcher Vertrieb oder ein solches Angebot nicht zulässig ist oder gegen die örtlichen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde. Fidelity gibt keine Zusicherungen ab, dass der Inhalt für die Nutzung an allen Orten geeignet ist oder dass die besprochenen Transaktionen oder Dienstleistungen für den Verkauf oder die Nutzung in allen Gerichtsbarkeiten oder Ländern oder durch alle Anleger oder Gegenparteien verfügbar oder geeignet sind.

Diese Mitteilung ist nicht an Personen innerhalb der Vereinigten Staaten gerichtet und darf von diesen nicht befolgt werden. Alle Personen und Einrichtungen, die auf diese Informationen zugreifen, tun dies auf eigene Initiative und sind für die Einhaltung der geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften verantwortlich und sollten ihre professionellen Berater konsultieren. Dieses Material kann Materialien von Dritten enthalten, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die nicht mit Fidelity verbunden sind (Inhalte von Drittanbietern). Fidelity war nicht an der Vorbereitung, Annahme oder Bearbeitung dieser Drittanbieter-Inhalte beteiligt und billigt diese weder ausdrücklich noch stillschweigend. Fidelity International ist nicht verantwortlich für Fehler oder Auslassungen in Bezug auf bestimmte Informationen, die von Dritten bereitgestellt werden.

Fidelity International bezieht sich auf die Gruppe von Unternehmen, die die globale Investmentmanagement-Organisation bilden, die Produkte und Dienstleistungen in bestimmten Gerichtsbarkeiten außerhalb Nordamerikas anbietet. Fidelity, Fidelity International, das Fidelity-International-Logo und das F-Symbol sind Marken von FIL Limited. Fidelity bietet lediglich Informationen über Produkte und Dienstleistungen an und erteilt keine Anlageberatung auf der Grundlage individueller Umstände, es sei denn, dies wird von einem entsprechend zugelassenen Unternehmen in einer formellen Mitteilung an den Kunden ausdrücklich festgelegt.

Herausgeber für professionelle Anleger und Vertriebspartner: FIL Investment Services GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus; Herausgeber für institutionelle Anleger: FIL (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxembourg. Zweigniederlassung Deutschland: FIL (Luxembourg) S.A. – Germany Branch, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus; für den Bereich betriebliche Vorsorge: FIL Finance Services GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus. Herausgeber für Österreich: FIL (Luxembourg) S.A., zugelassen und beaufsichtigt von der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier). FIL (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxembourg. Stand, soweit nicht anders angegeben: 22. Februar 2023. MK14998 MKAT11213